Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 440.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 27. Juni
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 26. Juni. Der Kaiser und König hat den Marine-Maschinenbau-Ober-Ingenieur Karl Friedrich Wilhelm Hintze in Wilhelmshaven unterm 22. Juni d. J. zum Marine-Maschinenbau-Direktor mit dem Range eines Rathes 4. Klasse ernannt.

Der König hat dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Karl Rudolf Epner zu Berlin, sowie dem Banquier Abraham Meyer zu Berlin den Charakter als Kommerzien-Rath verliehen.

Der prakt. Arzt ꝛc. Dr. Gruchot zu Hamm ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Hamm ernannt, der königl. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Adolf Wagemann, sowie der königl. Eisenbahn-Baumeister Karl Balthasar zu Hirschberg sind resp. nach Breslau und Sommerfeld versetzt und mit der Verwaltung von Bau-Inspektionen im Geschäftsbezirk der am 1. Juli d. J. zu Breslau in's Leben tretenden königl. Kommission der Niederschl.-Märk. Eisenbahn betraut, der bei der Oberschles. Eisenbahnverwaltung angestellte königl. Eisenbahn-Maschinenmeister Georg Meyer zu Ratibor ist in gleicher Eigenschaft zur Niederschl.-Märk. Eisenbahn nach Berlin versetzt worden.

Die Ausübung des bisher von dem königl. Eisenbahn-Kommissarius zu Altona wahrgenommenen staatlichen Aufsichtsrechtes über die Unternehmungen der Altona-Kieler, Schleswig'schen, Lübeck-Büchener, Glückstadt-Elmshorner und Westholsteinischen Eisenbahn-Gesellschaften, sowie über die von der Cuxhafener Eisenbahn-, Hafen- und Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft zu erbauende Eisenbahn von Harburg über Stade nach Cuxhafen geht mit dem 1. Juli d. J. auf das königl. Eisenbahn-Kommissariat zu Berlin über.

Vom Landtage.

24. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 26. Juni, 12 Uhr 20 Min. Am Ministertische Finanzminister Camphausen, Ministerialdirektoren Mac Lean, Weishaupt.

Nach geschäftlichen Mittheilungen wird der Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinschaften und Zusammenlegung der Grundstücke für die Provinz Schleswig-Holstein unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses en bloc angenommen.

Bei der darauf folgenden Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser im Frühjahre 1876 herbeigeführten Verheerungen und gemeingefährlichen Zustände, tadelt Graf zur Lippe, daß, während schon das Gesetz vom 11. Juni 1873 über die Eisenbahnanleihe von 120 Millionen Thalern über die französische Kriegskontribution verfügt habe, der jetzt geforderte Betrag von 6 Millionen Mark ebenfalls auf diese Kontribution angewiesen werde, im Grunde also nur eine verschleierte Staatsanleihe vorliege; Redner hätte gewünscht, daß hierin offen zu Werke gegangen, und namentlich nicht durch diese häufigen Anweisungen auf die französische Kriegskostenentschädigung — auch der Gesetzentwurf über die Ruhmeshalle enthalte wieder eine solche — der Staatsschuldenkommission die Arbeit unmöglich gemacht würde.

Finanzminister Camphausen giebt zu, daß es mehrere Wege zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel gegeben hätte, vielleicht auf die Verwendung der Ueberschüsse des Jahres 1875, dadurch wäre indessen für die Bestreitung extraordinärer Ausgaben des laufenden Jahres zu wenig geblieben, und die königliche Staatsregierung könne es nicht für zweckmäßiger halten, neue Anleihen zu kontrahiren, statt die Mittel zunächst zu verwenden, die ihr vom Reiche auf die französischen Kriegskosten überwiesen seien.

Der Gesetzentwurf wird hierauf unverändert angenommen.

Namens der Budgetkommission berichtet sodann Graf v. d. Schulenburg-Angern über die allgemeine Rechnung in Betreff des Staatshaushaltsetats der Jahre 1873 und 1874.

Das Haus genehmigt ohne Debatte die Anträge der Kommission: den nachgewiesenen Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben nachträglich die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. (Petitionen.)

74. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 26 Juni, 10 Uhr. Am Ministertische Camphausen, Graf zu Eulenburg, Achenbach, Friedenthal, Geh. Rath v. Kehler, v. Heyden-Rynsch u. A.

In einem Schreiben an das Präsidium des Hauses macht der Oberstlieutenant a. D. v. d. Knesebeck darauf aufmerksam, daß in der Vorlage wegen Uebernahme einer Zinsgarantie für die Berlin-Dresdener Bahn unter den mit der Bezeichnung „Direktion und Aufsichtsrath" versehenen Unterschriften auch sein Name stehe. Um der Möglichkeit des Irrthums entgegenzutreten, daß er Mitglied der Direktion der genannten Gesellschaft sei, bemerke er, daß er dem Aufsichtsrath angehöre und für seine Thätigkeit eine Remuneration nicht beziehe.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist folgende Interpellation des Abg. Kantak: Am 18. April d. J. fand in Eichenberg — Dembogorz — (Westpreußen) eine Versammlung des oxhöfter landwirthschaftlichen Vereins statt. Dieselbe wurde sofort bei ihrem Beginn von dem Amtsvorsteher Tümmler, trotz des in den Statuten des Vereins enthaltenen Paragraphen, daß die Geschäftssprache des Vereins die polnische ist, aufgelöst, weil die Versammelten seinem Verlangen, in deutscher Sprache zu verhandeln, nicht nachkommen wollten resp. konnten. Wir richten an die Staatsregierung die Anfrage: 1) Ist ihr dieser Vorfall bekannt, und welche Schritte hat dieselbe zur Verhütung ähnlicher Verletzungen verfassungsmäßiger Rechte gethan? andernfalls: 2) Ist die Staatsregierung bereit, Abhülfe zu schaffen und Anordnungen zu treffen, um der Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse vorzubeugen?

Der Interpellant weist zunächst darauf hin, daß die vorliegende Anfrage bereits am 31. Mai cr. an den Minister gerichtet worden sei. Der letztere habe sich damals über die in Rede stehende Angelegenheit für nicht genügend informirt erklärt. Hoffentlich sei diese Information inzwischen erfolgt, so daß die Regierung das Unrecht, das durch Auflösung der Versammlung begangen, einsehe. Der Verein habe statutenmäßig nur in polnischer Sprache verhandeln können und habe von diesem Rechte seit Jahren Gebrauch gemacht, ohne in demselben gestört worden zu sein

Minister Graf zu Eulenburg bestätigt, daß der landwirthschaftliche Verein, um den es sich in der Interpellation handele, seit sieben Jahren bestehe und bisher sich der polnischen Sprache bedient habe. Wenn man neuerdings Seitens der Behörden gegen diese Praxis eine andere Stellung einnehme, als bisher, so habe dies seinen Grund in dem Umstande, daß die landwirthschaftlichen Vereine ihren Statuten zuwider, wonach sie sich nicht mit Politik beschäftigen sollen, in den letzten Jahren vielfach zu politischen Agitationen benutzt würden. Die Polizei halte es deshalb gegenwärtig für nothwendig, eine strengere Ueberwachung dieser Vereine eintreten zu lassen, und um diese Ueberwachung möglich zu machen, stelle sie die Bedingung, daß nur in deutscher Sprache verhandelt werde. Die Regierung halte nach dem Vereinsgesetz diese Befugniß der Behörden für begründet, sie erachte es aber nicht für zweckentsprechend, von einer Maßregel, deren Gesetzmäßigkeit einem Zweifel unterliege, ohne dringende Veranlassung Gebrauch zu machen. Aus diesem Grunde habe er in Bezug auf den vorliegenden Fall das Vorgehen der Polizeibehörde nicht gut geheißen und dieselbe angewiesen, in Zukunft vorsichtiger zu sein. Unter dem letzteren Ausdruck verstehe er die Forderung, die Lage der Verhältnisse genau zu prüfen, um festzustellen, ob der Anlaß, der es wünschenswerth mache, von den Verhandlungen der Vereine Kenntniß zu nehmen, so wichtig sei, daß die Auflösung der Versammlung geboten erscheine. Jedenfalls werde die demnächstige Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts die Frage der Gesetzmäßigkeit jener Maßregel definitiv entscheiden.

Auf den Antrag des Abg. v. Czarlinski (Konitz) tritt das Haus in eine Besprechung der Interpellation.

Abg. Windthorst (Meppen): Was die Entscheidung über die Gesetzmäßigkeit der Auflösung betrifft, so hege ich nicht den geringsten Zweifel, daß das Oberverwaltungsgericht in demselben Sinne entscheiden wird, wie die zweite Instanz; daß der Umstand, daß der überwachende Beamte nicht polnisch versteht, keinesfalls eine Befugniß zur Auflösung giebt. Es folgt dies einfach aus dem Grundsatz, daß die Behörden der Unterthanen wegen da sind, nicht aber die Unterthanen der Behörden wegen. (Sehr richtig!) Sollte die Entscheidung wider Erwarten anders ausfallen, so würde ich es für geboten halten, durch ein Gesetz sofort Abhülfe zu schaffen. Nach meiner Ueberzeugung wäre es von der Regierung viel politischer gewesen, wenn sie selbst die von der zweiten Instanz vertretene Ansicht von Anfang an zu der ihrigen gemacht hätte. Bedenklicher erschien mir die Aeußerung des Ministers, daß die Polizei eine Ueberwachung der landwirthschaftlichen Vereine für angezeigt erachte, weil sie glaube, daß dieselben sich mit politischen Dingen befassen. Wenn der Abg. Windthorst ein Diner giebt und der Minister glaubt, daß dort Politik getrieben wird, so würde er nach dieser Auffassung die Befugniß haben, einige Polizeibeamte als ungebetene Gäste hinzuschicken. (Heiterkeit.) Ein materieller Unterschied zwischen beiden Fällen existirt nicht. Wenn die Vermuthung einer Beschäftigung mit Politik überall die Anwesenheit von Polizeispionen möglich macht, so möge man überhaupt alle Versammlungen verbieten. Die unteren Posizeibehörden pflegen in dieser Beziehung noch leichtgläubiger und abergläubischer zu sein, als die Minister selbst (Heiterkeit), und da wir den Wahlen entgegengehen, die die vollste Vereinsfreiheit erfordern, so lege ich gegen die von dem Minister geäußerte Auffassung den entschiedensten Protest ein.

Abg. v. Czarlinski (Konitz) verwahrt die landwirthschaftlichen Vereine gegen die Behauptung, daß sie zu politischen Agitationen benutzt würden. Ueberall, wo es sich um Pflichten der Staatsbürger handele, mache man den Gebrauch der deutschen Sprache keineswegs zur Bedingung. Die Kriegsartikel verlese man den Rekruten in polnischer Sprache, den Genuß des staatsbürgerlichen Vereins- und Versammlungsrechts dagegen mache man von dem Gebrauch der deutschen Sprache abhängig. Eine solche Maßregel sei eine schreiende Ungerechtigkeit und eine Beschränkung der persönlichen Freiheit.

Abg. Kallenbach: Der Umstand, daß eine solche Interpellation überhaupt gestellt werden konnte, ist ein bedenkliches Zeichen, wie weit wir in künstlicher Interpretation von Gesetzen bereits gekommen sind. (Sehr richtig!) Seit 25 Jahren bedient sich die polnische Bevölkerung ihrer Muttersprache ungehindert, plötzlich kommt der Regierung der Tag von Damaskus, die Schuppen fallen ihr von den Augen und sie erkennt, daß man 25 Jahre lang die Verfassung falsch ausgelegt hat. (Heiterkeit.) Dem Urheber dieser geistvollen Erfindung spreche ich meinen Glückwunsch aus, nur darf man nicht verlangen, daß die Landesvertretung diesen kühnen Sprung mitmache, wenn man ihr zumuthen will, ihre Stellung als Vertheidigerin der Volksrechte und Wächterin der Gesetze überhaupt aufzugeben. Die Verfassung sagt ganz klar: „Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln — von einer Beschränkung hinsichtlich des Gebrauchs der Sprache ist gar nicht die Rede. Nun hat sich der Minister freilich auf das Vereinsgesetz berufen. Man muß aber das Verhältniß dieses Gesetzes zu der Verfassung ins Auge fassen. Das Vereinsgesetz ist ein Ausführungsgesetz, das die Ausübung des im Art. 29 der Verfassung gewährleisteten Rechts regeln soll, also jedenfalls nicht die Tendenz haben kann, die Bestimmung der Verfassung abzuändern. Jedenfalls bleibt den Bürgern das Grundrecht, der Regierung nur ein Aufsichtsrecht. Dieses letztere kann allerdings das Vereinsrecht nach gewissen Richtungen hin beschränken, das Gesetzt hat aber im Interesse der Sicherheit der Bürger diese Schranken genau präzisirt und vier Fälle aufgestellt, unter denen eine Auflösung von Versammlungen zulässig ist. Auf den vorliegenden Fall trifft keiner dieser vier Fälle zu, es ist also absolut unmöglich, das Gesetz zu Gunsten der Auffassung des Ministers geltend zu machen Aber selbst wenn dieselbe besser begründet wäre, so darf man nicht übersehen, daß die Polen nach der bisherigen Praxis im thatsächlichen Besitz des Rechts zum Gebrauch ihrer Sprache in den Versammlungen sind. Alle Zweifel an der Richtigkeit dieses gesetzlichen Zustandes dürfen also bis zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts eine Aenderung dieses Zustandes nicht herbeiführen und ich empfehle deshalb dem Minister dringend, die unteren Polizeibeamten in diesem Sinne zu instruiren.

Abg. Kantak: Der Vorwurf, den der Minister vorhin wieder dem landwirthschaftlichen Vereine gemacht hat, daß er sich an politischen Agitationen betheilige, ist ihm schon seit dem Jahre 1863 gemacht worden, aber Beweise sind nicht vorgebracht worden, und statt vage Behauptungen aufzustellen, sollte der Minister lieber einzelne Thatsachen zum Beweise anführen. Er will doch aber nicht Präventivmaßregeln gegen eventuell später zu befürchtende Ereignisse durchführen, denn mit jenen haben wir doch wohl schon lange abgerichtet. Auch auf die Wichtigkeit des Gegenstandes der Verhandlung kann er sich nicht berufen, denn der Verein ist durchaus nicht verpflichtet, der Polizei seine Tagesordnung einzureichen. Ich danke dem Minister für das, was er bisher gethan hat, aber es ist dies lange nicht genug, es sind dies nur halbe Maßregeln, die nicht genügen können. Hiermit ist die Interpellation erledigt.

Das Haus genehmigt hierauf ohne Debatte in erster und zweiter Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung des Maximalunterstützungssatzes für die hilfsbedürftigen ehemaligen Krieger aus den Jahren 1813/15.

Es folgt die Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Entwurfs eines Gesetzes wegen Ergänzung der Verordnung vom 13. Mai 1867, betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinheiten und die Zusammenlegung der Grundstücke für das vormalige Kurfürstenthum Hessen.

Abg. Bähr (Kassel) will dem anderen Hause die Verantwortung für die beschlossenen Aenderungen überlassen, hält sich aber ebenso wie die übrigen Vertreter der Provinz Hessen nicht für berechtigt, ihretwegen den Erlaß des für die betreffenden Landestheile so nöthigen Gesetzes zu verzögern.

Darauf wird der Gesetzentwurf mit den vom Herrenhause beschlossenen Aenderungen angenommen.

Es folgt die Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Holzungen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen.

Abg. Lasker: Es handelt sich hier wesentlich um die Bestimmung im § 11, in welchem das Herrenhaus unsere Bezugnahme auf das Kompetenzgesetz entfernt und statt derselben spezialisirt hat, aus welchen Gründen die Klage zulässig sein soll. Durch diese neue Substantirung der Klage wird aber gegen den bestehenden Zustand eine Veränderung vorgenommen. Nach dem Verhalten, welches wir in neuerer Zeit bei den anderen Faktoren der Gesetzgebung erfahren haben, ist zu fürchten, daß die beiden Gesetze, welche gewissermaßen den Kern der Arbeiten dieser Session ausgemacht haben, die Städteordnung und das Kompetenzgesetz, nicht mehr zu Stande kommen werden. Wenn auch ein großer Theil des Hauses sich die aufrichtige Mühe geben wird, das Zustandebringen des Kompetenzgesetzes unter Wahrung der wesentlichen Grundsätze in unseren Beschlüssen noch einmal zu versuchen, so ist doch die Gefahr des Scheiterns um so größer als bis jetzt eine Vereinbarung dieser Gesetze energisch nicht angestrebt worden und nach offenkundigen Thatsachen das andere Haus in voller Auflösung begriffen ist. An jedem Tage müssen wir fürchten, daß es eines nicht natürlichen Todes sterben werde, indem eine beschlußfähige Anzahl zusammenzubringen nach der Vermuthung der berufensten Sach- und Personenkenner keineswegs mehr gewiß ist. Wenn die Regierung in ihrer unenergischen Haltung verharrt, die sie bei der Städteordnung entwickelt hat, so ist nicht mehr abzusehen, woher die sechszig Herren zusammenzubringen sein sollen, die unsere Beschlüsse zum Kompetenzgesetz nochmals in Erwägung ziehen könnten. Ich bin weit davon entfernt, eine Kritik darüber zu fällen, weshalb Mitglieder des Herrenhauses berechtigt zu sein glauben, sich selbst Urlaub zu geben, auf die Gefahr hin, daß die Gesetze nicht mehr in Berathung kommen können; aber ich habe geglaubt, den thatsächlichen Zustand nicht außer Acht lassen zu sollen, durch welchen zum Bedauern Vieler auch das Kompetenzgesetz gefährdet ist. — Wenn nun das gegenwärtige Gesetz mit dem Absatz 2 zu § 11 angenommen wird, so haben wir dadurch für ein spezielles Gesetz ein völlig anderes System der Klagen gegen Polizeiverfügungen eingeführt, als bis jetzt noch bestehendes Recht ist. Wenn ich von meiner ursprünglichen Absicht, eine Veränderung zu diesem Paragraphen vorzuschlagen, abgehe, so thue ich es lediglich, weil ich noch hoffe, daß wir mit dem Kompetenzgesetz zu Stande kommen können und weil ich glaube, daß das gegenwärtige Gesetz seinem Hauptinhalt nach für das Land von guter Wirkung sein wird und ich dasselbe nicht einer systematischen Frage wegen in Gefahr bringen möchte. Wenn nämlich das Herrenhaus zum Kompetenzgesetz nicht mehr zusammenzubringen ist, so fürchte ich, daß die Gegenstände von im Verhältniß untergeordneter Art einen größeren Druck doch nicht ausüben werden. Ich wünsche deshalb auch bei dieser Gelegenheit, mich mit der Mehrheit des Hauses in dem Entschluß zusammenzufinden, daß wir nicht gewillt sind, einen allgemeinen Streit zwischen diesem und dem andern Hause derartig zu entwickeln, daß auch die kleineren, jedoch wichtigen technischen Gesetze dadurch Schaden erleiden.

Das Haus beschließt demgemäß.

Es folgt die Fortsetzung der in der vorigen Sitzung unterbrochenen Berathung des Berichts der Gemeindekommission über die Petitionen aus Oberhausen und Iserlohn, betr. die durch den Bergbau verursachten Bodensenkungen und die in Folge dessen von der Regierung zu Arnsberg zwangsweise verfügte Herstellung von Vorarbeiten für eine geregeltere Wasserabführung.

Der Referent Knebel weist auf seine dem Bericht über die Sitzung vom letzten Freitag gegebenen längeren Ausführungen hin und befürwortet folgende Anträge der Kommission: a) in Betreff der oberhausener Petition: 1) die Petition, soweit sie unzureichenden Rechtsschutz behauptet, der Staatsregierung zur Berücksichtigung insofern zu überweisen, als gemeinschädliche Einwirkungen des Bergbaues vorliegen, gegen welche die Bergbehörden Schutz zu gewähren nach § 196 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 verpflichtet sind, mit dem Anheimgeben, die Berggesetzgebung nach dieser Richtung hin einer Revision zu unterziehen; 2) die Petition der Regierung insoweit zur Erwägung zu überweisen, als zur schnelleren Regulirung der Schäden und zur Sicherstellung der Entschädigungen eine Vervollständigung der Gesetzgebung erforderlich erscheint; b) in Bezug auf die iserlohner Petition:

I. „in Erwägung: 1) daß es bei der Abweichung der in der Angelegenheit erhobenen technischen Gutachten noch nicht als festgestellt zu erachten ist, daß der Bergbaubetrieb die Veranlassung zu den Bodensenkungen in und bei Iserlohn nicht gegeben habe; 2) daß jedoch das Zusammentreffen des Bergbaues mit den Bodensenkungen sowohl der Oertlichkeit als der Zeit nach einen solchen ursächlichen Zusammenhang als sehr wahrscheinlich erscheinen läßt; 3) daß zu erwarten ist, die Staatsregierung werde eine weitere vermittelnde Thätigkeit dahin eintreten lassen, daß die in der Verhandlung vom 19. Februar dieses Jahres versuchte Vereinbarung durch die legitime Vertretung der Stadt Iserlohn und des Bergwerksvereins akzeptirt oder zur Grundlage für anderweitige ausgleichende Verhandlungen benützt werde; 4) daß die Staatsregierung ebenfalls bereits die Verpflichtung anerkennt, zum Schutze gegen den Bergbau einzuschreiten, indem dieser durch den Ministerialerlaß vom 8. März dieses Jahres bereits auf bestimmte Grenzen eingeengt ist, außerhalb welcher der Stadt durch den Bergbau kein neuer Schaden zugefügt werden kann; 5) daß die vorliegende Petition geeignet ist, die aus Anlaß der Petition der Stadt Oberhausen gefaßten Beschlüsse zu unterstützen; — der königl. Staatsregierung die Petition der städtischen Behörden zu Iserlohn behufs fernerweiter Herbeiführung möglichsten Schutzes gegen die eingetretenen Beschädigungen der Grund- und Gebäudebesitzer und behufs Benutzung bei der empfohlenen Revision des Berggesetzes zur Berücksichtigung zu überweisen;

II. die Petition, soweit sie Beschwerde führt über das bisherige Zwangsverfahren der Staatsbehörden zur Ausführung von Vorarbeiten für eine geregelte Wasserabführung, der königlichen Staatsregierung zur Abhilfe zu überweisen."

Abg. Hammacher: Mit mehreren Mitgliedern dieses Hauses zusammen habe ich den Antrag gestellt, den ersten Theil der Anträge

zu der oberhausener Petition abzulehnen, weil derselbe auf materiell unrichtigen Anschauungen und materiell unrichtiger Anwendung des Gesetzes basirt und weil er in sich einen Widerspruch enthält. Wenn ich nicht auf die Geschäftslage des Hauses Rücksicht nähme, so würde ich beantragen, die Petition an die Kommission wieder zurückzuverweisen. Die oberhausener Petenten verlangen, daß ihnen für die von der Zeche „Concordia" zugefügten Schäden baldmöglichst Entschädigung gewährt werden möge; der Kommissionsvorschlag dagegen führt in seiner Konsequenz auf die völlige Inhibirung des Bergbaues von Seiten der „Concordia", und dies tritt dem Wunsche der Petenten direkt entgegen. Der Bergbau ist nach dem Gesetz ebenso berechtigt, wie der industrielle Betrieb an der Oberfläche und man muß seine Rechte ebenso wie diesen schützen. Nun liegt aber, wie dies von verschiedenen Autoritäten bestätigt worden, in diesem Falle durchaus keine Gemeingefährlichkeit im Sinne des § 196 des Bergbaugesetzes vor, und es können deshalb auch nicht die Vorschriften desselben stattfinden, sondern die Beschädigten haben, wie dies für eine privatrechtliche Streitigkeit in jenem Gesetz vorgesehen ist, einfach den Rechtsweg zu beschreiten, aber am wenigsten kann man deshalb, weil 28 Häuser eingestürzt sind, die ungefähr mit den anderen Beschädigungen zusammengenommen einen Werth von nicht mehr 200,000 Thaler repräsentiren, verlangen, daß deshalb das ganze dortige Werk im Werth von einigen Millionen Thaler aufgehoben werde. Außerdem tritt hinzu, daß der direkte Einfluß des Bergbaues auf jene Beschädigungen gar nicht einmal nachgewiesen ist. Daß dort ein Teich von ungefähr 30 Morgen sich gebildet hat, beweist gar nichts, denn man muß bedenken, daß an der Stelle, wo Oberhausen jetzt steht, früher ein großer Weiher sich befand. Naturgemäß hat sich in Folge der letzten Ereignisse eine begreifliche Aufregung geltend gemacht, wie sie sich dort in verschiedenen Versammlungen offenbarte, aber wir dürfen uns jedenfalls nicht durch solche Aufregung in unsern Beschlüssen bestimmen lassen. Ich trete gern dem zweiten Theile des Antrages bei, weil ich es den Betheiligten wünsche, daß sie ihre Entschädigung so rasch wie möglich bekommen, aber man kann unmöglich den Besitzer des Bergwerks für alle noch eventuell kommenden Schäden verantwortlich machen. Die Kommission müßte entweder erklären, daß hier eine Gemeingefährlichkeit nicht vorliege, und konnte dann in Erwägung ziehen, ob wegen des bedenklichen Falles vielleicht eine Aenderung des Gesetzes wünschenswerth sei, oder sie mußte annehmen, daß nur eine falsche Anwendung des Gesetzes stattgefunden habe, und dann war eine Aenderung des Gesetzes überhaupt nicht nöthig. Wenn dagegen die Kommission die Gemeingefährlichkeit anerkennt und trotzdem eine Aenderung des Gesetzes befürwortet, so widerspricht sie sich damit selbst. Ich schließe mit der kurzen Wiederholung: Es ist technisch unzweifelhaft, daß der Bergbau überall Schädigung der Erdoberfläche zur nothwendigen Folge hat; auf der anderen Seite steht aber auch fest, daß der Bergbaubetrieb die Grundlage der wirthschaftlichen Thätigkeit und der Wohlfahrt des Landes ist, und daß ihm besonders die westfälischen Städte Alles verdanken. In Folge dessen wird die Regierung mit Ernst zu prüfen haben, wie sie einen Ausgleich zwischen den Interessen der Bergbau- und Bodenbesitzer mit Gerechtigkeit und Billigkeit herzustellen vermag; aber ich möchte Sie warnen, die Henne zu schlachten, die die goldenen Eier legt, und mit brutaler Hand hier einzugreifen, indem Sie Ihre Zustimmung zu einer Aenderung des Berggesetzes im Sinne Ihrer Kommission ertheilen.

Abg. *Schlieper*: Der vorliegende Fall hat in weiteren Kreisen ein großes Interesse erregt und die Klagen der Stadt Iserlohn dauerten schon seit einem Menschenalter fort, trotzdem schienen sie nach einigen Aeußerungen des Handelsministers noch nicht bis zur Regierung gedrungen zu sein. Nun hat man darauf hingewiesen, daß, wenn auch die Klagen berechtigt seien, man doch bedenken müsse, daß sämmtliche dortige Städte ihren Wohlstand vom Bergbau hätten. Ich will nun die Segnungen desselben durchaus nicht verkümmern, aber Iserlohn hat nicht seinen Werth dorther, sondern verdankt ihn lediglich seinem alten Gewerbebetriebe; dagegen hat es den größten Schaden und seine Forderung auf Schutz gegen die Verwüstungen desselben und Unterminirung der Stadt sind doch wohl nur berechtigt. Dieselbe hat ja auch keine weitere Forderung, als daß ihr einfache Entschädigung gewährt werden möge, und zwar möglichst bald und nicht diese Ansprüche durch jahrelange Prozesse verkümmert werden möge. Wenn man den direkten Einfluß des Bergbaues bestreitet, so weise ich nur auf die statistischen Zahlen hin, daß bis 1851, wo nur schwacher Betrieb war, überhaupt nur zwei Klagen eingelaufen waren, daß sie sich aber später konstant häuften, und man kann auch sehen, wie der angerichtete Schaden seit jenem Jahre dem Bergbau wie ein Schatten gefolgt ist. Nun sagt aber der Märkisch-Westfälische Bergwerksverein und mit ihm die Bergbehörde: die Beschädigungen sind nicht vom Bergbau verschuldet, sondern von Senkgruben, d. h. von Löchern, die die dortigen Bewohner in die Erde stoßen, um darin das in Senkungen sich ansammelnde Tagewasser verrinnen zu lassen. Diese Senkgruben sollen Straßen versenken, Häuser zerreißen, Kirchen umstürzen! (Hört! Hört!) Es ist aber nachgewiesen, daß alle atmosphärischen Niederschläge, wenn man annimmt, daß davon mehr als die Hälfte in den Boden sickert, für das ganze in Rede stehende Terrain noch nicht $\frac{1}{10}$ Kubikfuß per Minute ausmachen, während der Bergwerks-Verein auf dem nahen Tiefbau mit seiner Wasserhaltungsmaschine allein 50 Kbkf. in jeder Minute bei Tag und Nacht auspumpt, was im Jahre ein ungefähres Gewicht von 1500 Mill. Pfund ergiebt. Die Entziehung einer solchen Wassermasse muß doch nothgedrungen einen ununterbrochenen Wasserkreislauf bewirken, und wenn durch diesen schließlich ein schädlicher Einfluß hervorgerufen wird, dann ist es doch eben der *Bergbau*, der ihn verschuldet. (Sehr wahr!) Das einsickernde Wasser soll Hohlräume schaffen und diese Senkungen an der Oberfläche verursachen! Wer schafft aber wohl größere Hohlräume als der Bergwerks-Verein, der jährlich unter dem Boden des fraglichen Stadttheils hinweg Millionen Kubikfuß Erze und Erde wegholt! (Sehr richtig!) Man sagt ferner, die zerrrissenen Häuser seien schlecht und aus mangelhaftem Material gebaut. Das vorliegende Gutachten eines königl. Bauinspektors und fünf anderer Techniker bestätigt aber, daß die Häuser in landesüblicher Weise gut und von gesundem Material konstruirt seien. Aber alle diese Nachweisungen helfen nichts, es stehen ihnen die gelehrten Gutachten berühmter Bergbaukundiger entgegen und darauf hin werden alle Beschwerden abgewiesen und Entschädigungsklagen von den Gerichten für unbegründet erklärt. So ist die arme katholische Gemeinde in Iserlohn, deren in den zwanziger Jahren neu erbaute Kirche, nachdem sie länger als 40 Jahre unversehrt fest gestanden, in einen wüsten Trümmerhaufen verwandelt ist, mit ihrer Entschädigungsklage kürzlich auch in zweiter Instanz abgewiesen. (Hört! Hört!) Aber, m. H., sagen Sie dem in jenem, dem Verderben geweihten Stadttheile wohnenden Bürger, wenn er des Nachts tief unter sich die Detonationen der explodirenden Dnamitpatronen hört und dann am andern Morgen die bis dahin unversehrten Mauern seines Hauses geborsten findet, der Bergbau verschulde das nicht, erdrücken Sie den Mann mit der ganzen Wucht der gelehrten Gutachten — er wird doch immer wieder aufschwellen und ausrufen: „Und er thut es dennoch!" (Sehr richtig!) Ich bitte Sie deshalb den milden Antrag der Kommission anzunehmen. Derselbe soll der Staatsregierung keine Vorwürfe machen, ihr nicht unbequem sein, ihr nur erneuerte Veranlassung geben, helfend, vermittelnd, versöhnend einzuschreiten. (Beifall.)

Regierungs-Kommissar v. d. *Heyden-Rynsch*: Die sich auf die vorliegende Angelegenheit beziehenden Prinzipienpunkte sind schon seit längerer Zeit mit der größten Leidenschaftlichkeit von den Interessenten behandelt worden, so daß man Bedenken tragen mußte, ob eine ruhige Erwägung der Sache überhaupt stattfinden könne. Auch der Vorredner hat sich durch diese Animosität beherrschen lassen. So sehr ich nun auch bedaure, daß die katholische Kirche gerade einer armen Kirchengemeinde betroffen worden ist, und so sehr ich das Unglück der Hausbewohner beklage, so darf man sich doch bei Rechtsentscheidungen nicht von Gefühlsrücksichten leiten lassen. Obwohl der märkisch-westfälische Verein seinen Prozeß in erster Instanz gewann, bot er der Kirchengemeinde eine Entschädigungs-Summe von 22,000 Thalern. Diese ging jedoch hierauf nicht ein, sondern verlangte 50,000 Thaler, verlor aber den Prozeß auch in zweiter Instanz. Wenn man dem Oberbergamt den Vorwurf der Parteilichkeit gemacht hat, so muß ich dasselbe hiergegen entschieden verwahren. Dasselbe genießt dort das höchste Vertrauen wegen seiner Energie mit der es bei den Fällen, wo es nöthig ist, vorgeht, und ein derartiger Vorwurf kann ihm auch nur in der Erregung gemacht werden. Das Oberbergamt ist nach sorgfältigster Prüfung und nach Einholung verschiedener Gutachten zu der Ansicht gelangt, daß bei Oberhausen speziell keine direkte Einwirkung des Bergbaues stattgefunden hat. Ein umfangreiches Terrain in der Nähe der Bahnhöfe von Oberhausen unterliegt einer durch den Betrieb der Konkordiagrube veranlaßten Senkung. Diese tritt aber nur allmälig ein und läßt Beschädigungen, welche die persönliche Sicherheit oder den öffentlichen Verkehr gefährden, nicht besorgen. Es sind allerdings auch Häuser beschädigt. Die Zahl derselben beläuft sich nach einer vorliegenden Mittheilung des Lokalbergbeamten auf etwa 26. Im Felde der Zeche Roland haben, soviel bekannt, nur 5 Häuser Risse erlitten. Im Felde der Grube Oberhausen sind Senkungen vorhanden, von dort eingetretenen Häuserbeschädigungen ist Nichts bekannt geworden. Der Bergbau aller 3 genannten Gruben bewegt sich noch hauptsächlich nach Nordosten zu. Südwestlich von den Bahnhöfen liegt der Haupttheil der neuen Stadt. Dorthin wird sich dieselbe nach der Annahme des Oberbergamtes weiter ausbreiten können, ohne etwa zerstörenden Einwirkungen des Bergbaues ausgesetzt zu sein. Unter diesen Umständen kann von einer „gemeinschädlichen Einwirkung" des Bergbaues bei dieser Stadt nicht die Rede sein. Die durch die Grube Konkordia veranlaßten Senkungen wären überdies eventuell nur durch eine gänzliche Einstellung des Betriebes dieser Grube in ihrem Fortgange zu hemmen. Wenn man nun bedenkt, welchen immensen Werth eine Zeche repräsentirt und wenn man ferner in Erwägung zieht, daß sämmtliche Arbeiter, die mit ihren Familien eine Kopfzahl von gegen 6000 repräsentiren, brodlos werden, so wird man kaum noch die ganz unberechtigte Forderung auf gänzliche Aufhebung der Zeche stellen. Nach amtlichen Mittheilungen hat sich die Gewerkschaft aber im Allgemeinen gegenüber den von Beschädigungen Betroffenen entgegenkommend gezeigt. Es darf nicht übersehen werden, daß häufig auch durch übertriebene Anforderungen der betheiligten Grundeigenthümer das Zustandekommen eines billigen Ausgleiches erschwert wird. Augenblicklich ist Hoffnung vorhanden, daß der Ausgleich zu allseitiger Zufriedenheit durch gütliche Vereinbarung gelöst wird und nun kommt diese Petition und statt die Entschädigungsfrage zu erleichtern, wird sie den Ausgleich erschweren. Ich bitte Sie um Ablehnung der Kommissionsvorschläge.

Abg. *Schmidt* (Sagan): Die Frage der Gemeinschädlichkeit steht im engsten Zusammenhang mit der Entschädigungsfrage. Wenn der Bergbau eine Reihe ganzer Häuser niederstürzen und ganze Stadttheile bedrohen kann und die Beschädigten augenblicklich keinen Pfenig Entschädigung erhalten, sondern erst den Rechtsweg betreten müssen, während sie bis zur Entscheidung hungern können, so ist für mich die Sache dahin entschieden, daß eine derartige Anwendung des Bergwerkgesetzes geradezu gemeinschädlich und „brutal" ist — um den Ausdruck des Abgeordneten Hammacher in zutreffenderem Sinne zu gebrauchen, als er selbst es gethan und ich kann Sie nur bitten, die Kommissionsvorschläge anzunehmen, weil sie einzig der Billigkeit entsprechen. Ich finde überhaupt, daß, so trefflich das Bergbaugesetz im Allgemeinen ist, es doch in Bezug auf die Entschädigungsfrage eine bedenkliche Lücke aufweist. Nach dem römischen und dem Landrecht hat ein Besitzer über ein Grundstück auch zugleich das Recht über alles was oberhalb und unterhalb des Grundstückes ist und der Bergbauer hat lediglich ein jus de re aliena und sollte dies Recht so schonend wie möglich anwenden. Wenn Schädigungen vorkommen, so müßte eine sofortige Entschädigung eintreten. Das Bergwerkseigenthum wird unentgeltlich hergegeben und der Eigenthümer haftet nicht einmal mit seiner Person für den eventuellen Schaden. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß uns baldigst eine Novelle zum Berggesetze vorgelegt werden wird, welche die gerügten Schäden bessert, widrigenfalls wir gezwungen sein würden, unsererseits die Initiative zu ergreifen.

Handelsminister *Achenbach*: Hätte Ihre Kommission diese Angelegenheit nur als Einzelpetition aufgefaßt und nicht allgemeine Vorschläge über die Regelung des Verhältnisses des Grundbesitzes zu dem Bergwerkseigenthum daran geknüpft, so würde ich derselben keine so große Tragweite beimessen, als ich es jetzt zu thun genöthigt bin. Die vom Vorredner verfochtene Theorie, daß die Bergwerksmineralien dem Grundbesitzer gehören, ist grundfalsch und entbehrt jeder Stütze. Die Fossilien sind nach dem deutschen und speziell nach dem Allgemeinen Landrecht herrenlos und vermittelst des Regals ist der Staat zur ersten Okkupation berechtigt, der dann sein Eigenthum dem Bergwerksbesitzer überträgt. Der Bergwerksbesitzer genießt denselben verfassungsmäßigen Eigenthumsschutz wie der Grundbesitzer auf der Oberfläche und dasselbe ist adäquat im Berggesetz ausgedrückt, nur daß hiernach der Bergwerksbesitzer dem Grundeigenthümer für den verursachten Schaden haften muß. Unsere Vorfahren haben dem Bergbau mannigfache Privilegien ertheilt und auch wir sind der Anschauung nicht fremd geworden, daß im Bergbau nicht allein ein privates Gewerbe zum Gelderwerb liegt, sondern eine reiche Quelle des Volkswohlstandes und daß in letzter Linie auf der Blüthe des Bergbaus zum Theil die Macht Preußens ebenso basirt wie die Macht Englands auf seinem Steinkohlenbau. Der Bergbau ist auch mit großen Schwierigkeiten und großen Geldopfern verknüpft; die Erschließung eines Kohlenlagers kostet oft eine Million Thaler. In unserem Berggesetz sind genau die Fälle präzisirt, wo der Bergwerksbesitzer dem Grundeigenthümer Entschädigung zu leisten hat und zwar steht letzterer bei uns günstiger als im engl. Gesetz, wo auch oft der Grundeigenthümer den Bergwerksbesitzer entschädigen muß. Unser Gesetz hält genau die Grenze ein, bis zu welcher man bei einer glücklichen Entwickelung des Bergbaus gehen kann. Das erste Erforderniß, um zur Gewährung eines Schadenersatzes verurtheilen zu können, wird für jede Behörde der Nachweis der Konnexität sein und damit, daß sich das Haus als Tribunal in Einzelfällen über die Gutachten der Sachverständigen hinwegsetzt, werden die unabwendbaren Schwierigkeiten nicht gehoben. Eine promptere Handhabung der Ersatzpflichten werden wir in unseren Prozeßvorschriften erzielen und dem Richter einen weiten Spielraum in der Fixirung der Ersatzsumme gewähren müssen. Es wäre aber eine Ungeheuerlichkeit, wollte man bei der Tendenz unserer Gesetzgebung die Bemessung von exequirbaren Ersatzsummen, die sich häufig auf Hunderttausende belaufen, einer Administrativbehörde übergeben. Eine Bestimmung, welche den Bergbau unter bewohnten Orten verbietet, würde zum Beispiel in der Grafschaft Mark einem Verbot des Bergbaues überhaupt gleichkommen; der reiche Segen des Bergbaus hat eben die dichte Bebauung jener Gegenden ermöglicht. Die Forderung einer Kautionsstellung würde ebenfalls eine für die Dauer unerträgliche Last dem Bergbau aufbürden. Die Bergbehörden sowie ich selbst stehen der Angelegenheit objektiv gegenüber und durch alle meine früheren Schriften über das Bergrecht zieht sich wie ein rother Faden der Gedanke der Sicherung des Grundbesitzers gegen den Bergwerkseigenthümer hindurch, deshalb bin ich aber auch berechtigt, da zu warnen, wo nach meiner Meinung von der zu großen Begünstigung der Grundeigenthümer eine Schädigung des Bergbaus und dadurch eine Schädigung der Landesinteressen zu befürchten steht. Die Industrie ist sehr empfindlich und der Bergbau, welcher fast eine Million Menschen nährt und 150 Millionen Thaler jährlich einbringt, wird es schwer empfinden, daß seine so wichtigen Interessen nicht von einer besonderen Fachtkommission, sondern von der Gemeindekommission berathen sind. Ich kann es deshalb nicht billigen, wenn durch die Andeutungen, welche zu den allgemeinen, der Regierung zur Erwägung überwiesenen Vorschlägen in der Kommission und im Plenum gemacht worden sind, die Regierung in eine Position gedrängt werden soll, die sie für eine den wichtigen Interessen des Landes schädliche halten muß.

Abg. v. *Schorlemer-Alst* bezweifelt, daß das Haus genöthigt sei, vom Ministertische aus eine Kritik über die geschäftliche Behandlung der Vorlagen entgegen zu nehmen. Das Verlangen sei ein billiges, daß der Bergbau für die von ihm verübten Attentate gegen die Oberfläche prompt bezahlen solle. Der Grundbesitz sei wohl besser als früher, aber noch nicht hinreichend geschützt und es sei deshalb eine billige Forderung, daß die betreffenden Bestimmungen des Berggesetzes geändert werden. Man könne selbst von den Städten, welche durch den Bergbau entstanden seien, nicht verlangen, daß sie sich gutwillig von dem Bergbau zu Grunde richten lassen. Durch eine Schilderung der in der Erde liegenden Schätze und der durch Hinderung des Bergbaus hervorgerufenen Noth der Bergarbeiter verschiebe man das wahre Sachverhältniß. Die vom Regierungskommissar und dem Abg. Hammacher gemachten Deduktionen über den Begriff der Gemeingefährlichkeit seien theoretische Haarspaltereien, denn Niemand werde im Ernst behaupten können, daß der Einsturz eines öffentlichen Denkmals gemeingefährlich sei, der Einsturz von 30 Wohnhäusern aber nur das Privatinteresse der Betheiligten schädige. Der Bergwerksverein habe sich zu den wunderlichsten Spiegelfechtereien hergegeben, um bei einem Revisionsbesuch des Oberberghauptmanns Krug von Nidda den angerichteten Schaden zu verheimlichen. So habe man einige Dutzend gesunkener Häuser ankaufen und schnell wegräumen lassen, damit von den Verheerungen des Bergbaues nichts zu sehen sei. Er wünsche deshalb eine Regulirung der Gesetzgebung dahin, daß bei eintretenden Beschädigungen die unter dem beschädigten Gebäude liegende Zeche zunächst zur Ersatzpflicht herangezogen werden könne, bis sie den Beweis erbringe, daß der Schaden nicht von ihr verursacht sei, sowie ferner dahin, daß die herangezogene Zeche sich in Bezug auf die Repartirung der Ersatzsumme mit den benachbarten Bergwerken auseinanderzusetzen habe. Man habe darauf hingewiesen, daß der Schaden im Verhältniß zu den Millionen, die der Bergbau bringe, nur gering sei. Gerade deshalb müsse man verlangen, daß der Bergwerksbesitzer diesen Schaden auch *voll und prompt* vergütige.

Die Diskussion wird *geschlossen*.

Persönlich bemerkt Abg. *Schmidt* (Sagan), daß der Handelsminister weder formell und materiell berechtigt gewesen sei, ein derartig abfälliges Urtheil über seine juristischen Deduktionen zu fällen; er selbst habe aus der Darlegung des Ministers keine Widerlegung seiner Deduktionen und keine Bereicherung seiner juristischen Kenntnisse gefunden.

Abg. *Schlieper* glaubt, daß die Wärme, mit welcher der Regierungs-Kommissar die Vorschläge der Kommission bekämpft, der ihm selbst vorgeworfenen Leidenschaftlichkeit nicht viel nachgestanden habe.

Referent *Knebel* befürwortet nochmals die Kommissionsbeschlüsse, welche darauf *genehmigt* werden.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung *Dienstag 11 Uhr*. (Ersatz an den Kronfideikommißfonds für die Einnahmen aus Schwedt, Städteordnung, Kompetenzgesetz, Qualifikation für den höheren Verwaltungsdienst, Umzugskosten der Staatsbeamten, Austritt aus den Synagogengemeinden, Errichtung von Oberverwaltungsgerichtsstellen.)

Abg. *Lasker* wünscht im Interesse des Zustandekommens der kleineren Gesetze, daß dieselben in der Tagesordnung für Mittwoch, da sie morgen wahrscheinlich nicht erledigt werden, nicht in der heute vorgeschlagenen Reihenfolge aufgestellt werden, sondern *vor* dem Kompetenzgesetz, da sonst nach Erledigung des letzteren das Interesse an den Arbeiten so sehr abgeschwächt sein dürfte, daß an eine Erledigung der kleineren Gesetze später nicht mehr zu denken sei.

Der *Präsident* erklärt darauf, daß die für morgen vorgeschlagene Reihenfolge der für Mittwoch vorzuschlagenden nicht präjudiziren solle.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 26. Juni. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die *Session* in dieser Woche geschlossen wird. Von der Stellung, welche das Abgeordnetenhaus zu den aus dem Herrenhause herübergekommenen Vorlagen von vornherein einnimmt, wird es abhängen, ob der Schluß einen Tag früher oder später erfolgt. Vorläufig ist der 30. in Aussicht genommen. Nach den Stimmungen, wie sie in den letzten Tagen kund geworden sind, ist die Hoffnung, die Städte-Ordnung zu Stande zu bringen, wohl definitiv als aufgegeben zu betrachten, dagegen werden von verschiedenen Seiten und zwar nicht blos von gouvernementaler und national-liberaler, sondern theilweise auch von praktischen Männern der Fortschrittspartei Anstrengungen gemacht, um das Kompetenzgesetz, dessen enorme praktische Wichtigkeit für die ganze Entwickelung der Einrichtungen der Selbstverwaltung anerkannt wird, zu retten. Andererseits hat der taktische Standpunkt, welcher das Kompetenzgesetz nicht ohne die Städte-Ordnung zu Stande kommen lassen will, so viele Anhänger, daß im Augenblick noch nicht abzusehen ist, wohin sich die Entscheidung neigen wird.*) Man darf annehmen, daß sich morgen (Dienstag) die Lage so weit übersehen lassen wird, daß der Schlußtermin bestimmter in Aussicht genommen werden kann. In dem Falle, daß weitere Vereinbarungen sich als unmöglich erweisen, würde die Session allerdings schon am Mittwoch geschlossen werden können. Die geschäftlichen Vorbereitungen sind auf Seiten der Regierung einstweilen getroffen.

*) In einer hochoffiziösen Note schreibt die „Nord. Allg. Ztg." bezüglich des Kompetenzgesetzes, welches, wie auch ihr versichert wird, in Abgeordnetenkreisen noch keineswegs als aufgegeben gelte: „Das Zustandekommen wird jedoch möglicherweise nur durch ein nochmaliges Zurückgehen an das Herrenhaus gesichert werden können. Deshalb muß an alle diejenigen Mitglieder des Herrenhauses, welche mit der Staatsregierung die Vereinbarung gerade dieses Gesetzes für ein dringendes Bedürfniß im Interesse der gesammten Verwaltung halten, die Aufforderung ergehen, noch einigen Sitzungen in dieser Woche, voraussichtlich zunächst am Donnerstag, beizuwohnen."

Kissingen, 21. Juni. Die Königin *Marie von Neapel* ist als „Duchesse de Castro" mit einem Gefolge von zwölf Personen gestern zum Kurgebrauche angekommen. Die obere Saline, in welcher Fürst *Bismarck* Wohnung genommen und die von den Fürstbischöfen von Würzburg erbaut ist, enthält noch mehrere Porträts der letzteren, die in dem zum Gesellschafts- und Speisezimmer hergerichteten großen Saale hängen. Ein Theil der von den fürstlichen Gästen bewohnten Gemächer ist in geschmackvoller Zusammenstellung mit Alterthümern aus der Sammlung des Hofraths Streit, gegenwärtigen Pächter des Bades Kissingen ausgestattet, da Fürst Bismarck an solchen Gegenständen besonderes Gefallen finden soll. — Die obere Saline liegt etwa eine halbe Stunde von der Stadt entfernt. Nach dem von Bismarck bewohnten Hause ist ein eigener Telegraphendrath gezogen und ein Telegraphenbeamter von Berlin hinbeordert worden, um direkten Verkehr mit Berlin zu unterhalten. Viermal täglich geht ein Postwagen zwischen des Fürsten Wohnung und der Station hin und her, um die Briefschaften zu befördern.

Lokales und Provinzielles.

Posen 27. Juni.

— *Ueber den verstorbenen Grafen Potworowski*, der auch k. Kammerherr war, entnehmen wir dem „Dziennik Poznanski" noch folgende Mittheilungen:

Der Verstorbene wurde im J. 1793 zu Andrychowice im Kr. Fraustadt geboren. Im Jahre 1808 entwich er heimlich aus der Kadettenschule zu Liegnitz, um als 16jähriger Jüngling in das polnische Heer einzutreten. Er nahm Dienst im 5. Schützenregimente zu Pferde und diente in der polnischen Armee bis zum Jahre 1828. Graf Potworowski machte alle Feldzüge Napoleons mit, an denen die polnischen Truppen theilnahmen, auch wurde er 3 Mal verwundet. Bei Smolensk (während des russischen Feldzuges) entledigte er sich als Adjutant des Fürsten Joseph Poniatowski, der die polnischen Truppen kommandirte, eines sehr gefährlichen Auftrags, indem er eine Depesche desselben an den König Murat von Neapel überbrachte.

Hierfür wurde er vom Kaiser Napoleon eigenhändig mit dem Kreuze der Ehrenlegion geschmückt. Auch an der Völkerschlacht bei Leipzig nahm Graf Potworowski Antheil und verließ später die Armee mit dem Range eines Hauptmanns." — Wir bemerken hierzu, daß Graf Potworowski zur reformirten Konfession gehörte, während seine Gemahlin streng katholisch war. Der einzige Sohn des Grafen ist bereits vor ihm gestorben.

— **Kirchenpolitisches.** Aus den Einkünften der mit Beschlag belegten Propstei von Kl. Kreutsch im Kr. Fraustadt sind in der letzten Zeit 130 Thlr. von der staatlichen Diözesanverwaltung einbehalten worden, um die Strafen zu decken, welche Frhr. v. Massenbach über den Ortspropst Jänsch wegen Nichtkorrespondirens verhängt hatte. — Vor dem Kreisgerichte zu Schrimm gelangten dem „Kuryer" zufolge am 23. d. M. zwei Anklagesachen gegen den bekannten Exkommunikator Vikar Enn aus Kostrzyn und den Propst Zmura aus Gogolewo zur Verhandlung. Der Vikar Enn, der schon seit zwei Jahren aus der Provinz ausgewiesen ist, wurde wegen Lesens einer stillen Messen, bei der auch Parochianen zugegen waren, zu 150 M. Geldbuße oder 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. Propst Zmura, der seit einigen Monaten ebenfalls aus der Provinz ausgewiesen ist, war angeklagt auf einem Ablasse zu Solec (Kr. Schroda) Beichte gehört zu haben. Da der vorgeladene Zeuge die Anklage jedoch nicht mit Gewißheit erhärten konnte, so beschloß der Gerichtshof, drei Geistliche aus der Umgegend von Solec, die ebenfalls beim Ablasse anwesend waren, zu einem künftigen Termin als Zeugen vorzuladen.

— **Die gegen Boleslaus Dziegiecki,** Vikar aus Kosten, unterm 29. März c. festgesetzte vorläufige Aufenthalts-Beschränkung hat nach einer Bekanntmachung der bromberger Regierung ihr Ende erreicht.

— **Zu Bojanowo** wird am 16. Juli d. J. ein mit der kais. Orts-Postanstalt vereinigtes Telegraphenamt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

r. **Feuer.** In einer Remise auf der Sandstraße brach in der vergangenen Nacht 11¾ Uhr ein Feuer aus, durch welches eine dort stehende Kutsche vernichtet wurde. Der Brand wurde bald gelöscht.

Ω **Gostyn**, 24. Juni. [Revision. Topographisches.] Am 23. d. M. revidirte Ober-Regierungsrath v. d. Groeben, begleitet vom Kreisschulinspektor Wenzel, die Schulen unserer Stadt und Umgegend. — Während der letzten Woche hielt sich Genenal v. Sandrart mehrere Tage zur Besichtigung der hiesigen Gegend für das im September stattfindende Manöver hier auf.

W. **Kempen**, 23. Juni. [Deutscher Wahlverein. Ober-Präsident Günther.] Am 12. d. M. wurde auf Veranlassung des Herrn Kreisrichter Majer im hiesigen Siltowski'schen Saale eine Versammlung deutscher Wahlmänner abgehalten, in welcher die Gründung eines deutschen Wahlvereins zur Sprache kam. Obgleich sich mehrere Redner gegen die Gründung eines solchen Vereins offen aussprachen, wurde schließlich doch mit Stimmenmehrheit der Beschluß gefaßt, aus den reichsfreundlich gesinnten Bewohnern des ganzen Kreises Schildberg einen deutschen Wahlverein zu gründen. Es wäre zu wünschen, daß sich der Verein recht bald konstituiren möchte, da demselben bei der bevorstehenden Wahl zum Abgeordnetenhause wohl die Gelegenheit nicht fehlen wird, zu zeigen, daß bei gutem Willen und festem Zusammenhalten günstige Resultate zu erzielen sind. — Am 21. d. M. traf Vormittags der Ober-Präsident Günther hier ein. Um 12 Uhr stellten sich demselben sämmtliche Verwaltungsbeamten vor. Am folgenden Tage bereiste der Ober-Präsident die Städte Schildberg, Mixstadt u. Grabow, wobei ihn der Landrath Liman begleitete. Am gestrigen Tage wurden die städtischen Behörden von Kempen im Rathssaale vorgestellt, worauf das städtische Lazareth und die Schulen besichtigt wurden. Heute reiste der Oberpräsident nach Breslau, nachdem er noch zuvor dem hiesigen Progymnasium einen Besuch abgestattet hatte.

Bromberg, 26. Juni. [Sommertheater im Schützenhause. Johannis-Umzug.] Sonntag, den 2. Juli beabsichtigt Hr. Theaterdirektor Schön in dem neueingerichteten Sommertheater des Schützenhauses seine erste Vorstellung zu geben, um dann bis auf Weiteres zweimal wöchentlich hier zu spielen. — In gleicher Weise wie in früheren Jahren hielten heute das Zimmer- und Maurergewerk ihren Johannis-Umzug durch die Straßen der Stadt nach den resp. Festlokalen. Dem Zuge voraus ging der Fahnenschwenker, dem dann die Musik und die Gewerksgenossen mit den üblichen Gewerksemblemen rc. folgten.

Schulitz, 25. Juni. [Deserteur. Kindesmörderin.] Gestern Abend bemerkte der hiesige Gendarm Schulz von seiner Wohnung aus, auf der thorner Chaussee einen Soldaten, welcher mit Drillichjacke, ebenfalls solcher Hose und einer Infanterie-Dienstmütze bekleidet war. Er vermuthete in demselben ein Deserteur und hielt ihn an. Der Soldat gestand denn auch, daß er aus seinem Garnisonorte Thorn vorgestern entwichen sei. Nach erfolgter Festnahme wurde die betreffende Militärbehörde von diesem Vorfall in Kenntniß gesetzt und ist gestern die telegraphische Nachricht hier eingegangen, daß der Gefangene dort abzuliefern sei, was auch bereits geschehen ist. — Heut in aller Frühe wurde die hier wohnhafte, unverehelichte Minna M. gefänglich eingezogen, weil sie in dem Verdachte steht, vor mehreren Tagen heimlich geboren und das Kind beiseite geschafft zu haben; die bereits stark in Verwesung übergegangene Kindesleiche wurde im Bodenraume vorgefunden; die gerichtliche Sektion findet morgen statt. (Br. Z.)

Aus dem Gerichtssaal.

Tilsit, 24. Juni. Von dem Kreisgericht wurde, wie wir der „Königsb. H. Ztg." entnehmen, am Montag der Grundbesitzer Radzuweit aus Karczauningken (Kr. Pillkallen) wegen Medizinalpfuscherei zu 6 Monaten Gefängniß und einjährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. R. hatte an dem Vieh verschiedener Besitzer „Wunderkuren" ausgeführt, bei denen das Vergraben von geheimnißvollen Gegenständen unter den Stallschwellen, das Vergraben von Haaren der Thiere und Menschen auf Kirchhöfen und dergl. m. eine Hauptrolle spielte. Auch an Menschen hatte R. derartige „sympathische" Kuren vorgenommen und sich stets baar, und zwar sehr anständig bezahlen lassen. Es wurde dieses letztere und daß die Kuren nichts geholfen hatten, durch Aussagen vielfach konstatirt, und so erfolgte denn die Verurtheilung, die unseren Landleuten vielleicht die Augen über den Werth solches Hokus-Pokus öffnen wird.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 26. Juni. Heute hat eine Sitzung des engeren Ausschusses jenes Finanzkonsortiums stattgefunden, welches die mehrerwähnten 100 Millionen 4 pCt. preußischer Staatsschuld-Obligationen von der Regierung übernommen hat, um sich über den Subskriptionstermin und den dafür zu publizirenden Prospekt zu einigen. Wie die „B. B. Ztg." hört, ist der 6. und 7. Juli als Subkriptionstage in Aussicht genommen worden.

** **Berlin**, 26. Juni. [Zivilrechtliche Entscheidung in Sachen der „Spritbank Wrede".] Die Zivilabtheilung des Kammergerichts hat heute von einer Reihe vorliegender Klagefälle wider die Gründer der Spritbank Wrede auf Zurücknahme der Aktien bei einigen auf erneute Beweisaufnahme entschieden, in einem einzelnen Falle aber die Verklagten zu Zurücknahme der Aktien zum Paricourse verurtheilt. Es entspricht dieses Urtheil dem der ersten Instanz, so daß dasselbe hierdurch rechtskräftig geworden ist. Seitens der Verklagten wird übrigens noch die Entscheidung des Reichs-Oberhandelsgerichts angerufen werden. Bei der appellinstanzlichen Entscheidung ist übrigens speziell hervorgehoben, daß in der Handlungsweise der Verklagten nur ein dolus incidens liege. Welche Wirkung dies auf die zweitinstanzliche Entscheidung des Gerichtes in Sachen des schwebenden Kriminalprozesses üben wird, muß abgewartet werden. (B. B. C.)

** **Tarifermäßigungen auf den russ. Eisenbahnen.** Laut telegraphischer Meldung aus Petersburg steht auf sämmtlichen Eisenbahnen Rußlands eine allgemeine Ermäßigung des Gütertransports bevor, welche sowohl dem Import, wie dem Export zu Gute kommen soll. Eine beim russischen Ministerium der Eisenbahnen in der nächsten Woche einzusetzende Kommission soll in Gemeinschaft mit den Delegirten sämmtlicher russischer Bahnen das betreff. Projekt berathen.

Vermischtes.

* **Die Ziehung** der 1. Klasse 154. königlich preußischen Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 5. Juli d. J. früh 8 Uhr in Berlin ihren Anfang nehmen. Das Einzählen der sämmtlichen 95,000 Loose-Nummern nebst den 4000 Gewinnen gedachter 1. Klasse wird schon am 4. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, durch die königlichen Ziehungs-Kommissarien im Beisein der dazu besonders aufgeforderten Lotterie-Einnehmer Herren Hemptenmacher, Günther und Typke aus Berlin, öffentlich im Ziehungssaale des Lotterie-Gebäudes stattfinden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwort ung.

Telegraphische Nachrichten.

Jugenheim, 26. Juni. Erzherzog Albrecht hat sich heute Mittag von hier über Frankfurt a. M. nach Koblenz begeben.

Brüssel, 26. Juni. Auf dem hiesigen Stadthause fand gestern Abend die feierliche Begrüßung der Delegirten zur internationalen Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen statt. Der Bürgermeister hieß die Delegirten in einer Ansprache willkommen, welche von dem Vorsitzenden der deutschen Delegirten Ministerresident Dr. Krüger, beantwortet wurde. Die englischen Delegirten wohnten der Versammlung gleichfalls bei.

Rom, 26. Juni. In dem heute abgehaltenen Konsistorium sind mehrere Erzbischöfe und Bischöfe in Italien, Frankreich, Spanien und Oesterreich-Ungarn ernannt worden.

Madrid, 25. Juni. Gestern entgleiste der Postzug von Saragossa nach Barcelona auf der Strecke zwischen Tarrega und Cervera; 17 Personen sind todt, 57 sind verwundet.

Wien, 26. Juni. Die „Montagsrevue" enthält einen Artike über die Haltung Serbiens, in welchem betont wird, daß dasselbe, wenn es alle Warnungen der Mächte mißachte, auf keinerlei Unterstützung derselben zu hoffen habe. Erfolge Serbiens würden keine europäische Anerkennung finden, die Konsequenzen aber, die sich an einen türkischen Sieg knüpfen, bedürfen keiner näheren Ausführung. Weder die eine noch die andere Lösung der Frage scheine Europa gefährden zu können, denn noch werde die Lage beherrscht von dem übereinstimmenden Entschluß aller Mächte, die Erhaltung des europäischen Friedens allen übrigen Fragen überzuordnen.

Konstantinopel, 26. Juni. Das türkische Panzergeschwader begiebt sich zur Vornahme von Uebungen heute nach dem Archipel. — Die Nachricht vom Tode Kiamil Paschas bestätigt sich nicht, derselbe liegt aber schwer krank darnieder.

Bukarest, 26. Juni. Amtlicherseits wird die Behauptung, daß die rumänische Regierung eine Mobilmachung des Heeres beabsichtige, als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

Kairo, 26. Juni. Im Auftrag des Vizekönigs begiebt sich Ahmed Bey nach Konstantinopel, um das Antwortschreiben desselben auf die Anzeige von der Thronbesteigung Sultan Murad V. zu überbringen — Die egyptische Regierung hat einen neuerdings von einer englischen Finanzgruppe gemachten Vorschlag, wonach die egyptischen Eisenbahnen gegen einen in Schuldtiteln zum Tagescours zahlbaren Kaufpreis verkauft werden sollen, der Schatz-Kommission überwiesen, um denselben in Gemeinschaft mit den beiden die Eisenbahnen betreffenden Pachtofferten, die der Regierung von einer englischen und von einer deutschen Gruppe zugegangen sind und mit deren Erörterung die Kommission bereits beschäftigt ist, einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

London, 27. Juni. Im Oberhause antwortete Lord Derby auf die Anfrage Delaware's, die Zustände in Serbien seien kritisch in dem Sinne, daß Serbien sich für den sofortigen Beginn des Feldzuges vorbereitet. Es übersteige seine Aufgabe, anzugeben, ob es die Kriegs-Erklärung beabsichtigt oder nicht. Es sei übrigens der serbischen Regierung immer noch offen gelassen, zu behaupten, daß ihrer Ansicht nach die obwaltenden Zustände die getroffenen Vertheidigungsmaßregeln rechtfertigen. Im Unterhause antwortet Disraeli auf die Anfrage Forsters, er habe keine Kenntniß von angeblichen Grausamkeiten, die in Bulgarien verübt seien, ausgenommen beim Beginn des Aufstandes in der Abwesenheit regulärer Truppen. Der Krieg werde zwar von den Baschibosuks und Cirkassiern mit großer Grausamkeit geführt, aber ohne Rücksicht auf Race und Religion. Lord Bourke antwortete auf die Anfrage Jewell's, es sei richtig, daß die Pest in Bagdad gewüthet habe, seit Februar seien 3639 Opfer dahin gerafft, seit drei Tagen jedoch kein Todesfall mehr vorgekommen. Quarantäne wird daher für Reisende nicht mehr nothwendig, da die Pest bereits aufgehört, dagegen seien Vorsichtsmaßregeln für die bagdaer Waaren noch erforderlich.

Berliner Viehmarkt.

§ **Berlin**, 26. Juni. [Wochenbericht.] Auf heutigem Viehmarkte waren zum Verkauf an Schlachtvieh angetrieben: 1976 Stück Rinder, 4375 Stück Schweine, 1632 Stück Kälber und 20,343 Stück Hammel. Auch diese Woche war das Rindviehgeschäft ein äußerst flaues, I. 58, II. 51—54, III. 36—40 M. pr. 100 Pfd. Flschgw. Ebenso träge und flau ging der Schweinehandel vor sich. I. 57, II. 52—53, III. 46—48 M. pr. 100 Pfd. Flschgw. Für Kälber wurden bei ganz langsamem Geschäft nnr niedrige Mittelpreise erzielt. — Hammel wurden in fetter Waare zu niedrigen Preisen abgesetzt, dagegen handelte man gute magere Hammel, (Fabrikhammel) zu besseren Preisen. Ganz magere waren schwer abzusetzen. I. 23, II. 18—19 M. für 45 Pfd. Flschgw.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 26. Juni. Kreditaktien matt, Franzosen u. Lomb. behauptet.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 90. Pariser Wechsel 81, 12. Wiener Wechsel 166, 50. Böhmische Westbahn 149. Elisabethbahn 124¾. Galizier 165¼. Franzosen*) 221. Lombarden*) 71¾. Nordwestbahn 107½. Silberrente 57. Papierrente 54⅞. Russ. Bodenkredit 85⅝. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 102⅜. 1860er Loose 98¼. 1864er Loose —, 00. Kreditaktien*) 115. Oesterr. Nationalbank 701, 00. Darmst. Bank 105⅜. Berliner Bankverein 85⅛. Frankfurter Wechslerbank 78⅜. Oest. Bank 91¾. Meininger Bank 77⅜. Hess. Ludwigsbahn 99⅜. Oberhessen 72¾. Ung. Staatsloose 142, 50. Ung. Schatzanw. alt 85. do. do. neue 80¾. do. Ostb.-Obl. II. 59. Centr.-Pacific 93⅜. Reichsbank 154.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 115⅜, Franzosen 221½, Lombarden 71¾. 1860er Loose —, Galizier —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 26. Juni. Kreditaktien fester, Bahnen angeboten, Renten schwach.

[Schlußkurse.] Papierrente 66, 15. Silberrente 68, 65. 1854er Loose 108, 00. Nationalbank 833, 00. Nordbahn 1785. Kreditaktien 138, 75. Franzosen 265, 00. Galizier 198, 50. Kasch.-Oderb. 89, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 128, 00. Nordwestb. Lit. B. —, —. London 123, 40. Hamburg 59, 90. Paris 48, 60. Frankfurt 59, 90. Amsterdam 101, 00. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 159, 00. 1860er Loose 109, 00. Lomb. Eisenb. 88, 50. 1864er Loose 128, 50. Unionbank 57, 50. Anglo-Austr. 68, 20. Napoleons 9, 78. Dukaten 5, 85. Silbercoup. 102, 90. Elisabethbahn 150, 50. Ungar. Präml. 69, 50. D. Rchsbknt. 60, 20.

Türkische Loose 17, 50.

Nachbörse: Matt. Kreditaktien 138 25, Franzosen —, 00, Lombarden 88, 00, Galizier —, —, Angl.-Austr. —, —, Elisabethbahn 149, 00, Napoleons —, —.

Paris, 26. Juni. Boulevard-Verkehr. Anleihe de 1872 105, 75 Türken de 1865 12, 35, Spanier exter. —, —, Egypter 192, 50.

Paris, 26. Juni. Träge, wenig belebt.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 68, 15, Anleihe de 1872 105, 75, Italienische 5proz. Rente 73, 55, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 558, 75, Lombard. Eisenbahn-Akt. 187, 00, do. Prioritäten 242, 00, Türken de 1865 12, 20, do. de 1869 70, 00, Türkenloose 41, 00.

Crédit mobilier 165, Spanier extér. 13¾, do. intér 12⅛, Suezkanal-Aktien 691, Banque ottomane 361, Société générale —, Credit foncier 717. Egypter 193. — Wechsel auf London 25, 28½.

London, 26. Juni, Nachm. 4 Uhr. Konsols 94¼. Italien. 5proz. Rente 72⅝. Lombarden 7⅜. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9⅝. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9⅝. 5proz. Russen de 1871 88¼. 5proz. Russen de 1872 87¾. Silber 50½. Türk. Anleihe de 1865 12 3/16. 5proz. Türken de 1869 13. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105⅞. do. 5proz. fund. 106⅞. Oesterreich. Silberrente 58. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ung. Schatzbonds 80½. 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emiss. —. 5proz. Peruaner 14¼. Spanier 13¾.

Platzdiskont 1⅜ %.

In die Bank flossen heute 26,000 Pfd. Sterling.

New-York, 24. Juni Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12⅛, niedrigste 11⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87 C. Goldagio 12⅛. 5/20 Bonds per 1885 115½. do. 5proz. fundirte 117. 5/20 Bonds per 1887 122⅜. Erie-Bahn 13¾. Central Pacific 110. New-York Centralbahn 105½.

Produkten-Course.

Danzig, 26. Juni. Getreide-Börse: Wetter: veränderlich. Vormittags etwas Regen. — Wind: N.-W.

Weizen loko hat heute die neue Woche in ebenso flauer Stimmung begonnen als in der vorigen an unserem Markte geschlossen, und bei fast gänzlich fehlender Kauflust sind mühsam 130 Tonnen und wohl etwas billiger verkauft worden. Bezahlt ist für rothbunt 128 Pfd. 200 M., hellfarbig 124 Pfd. mit Auswuchs 200 M., hell 126 Pfd. 210 M. per Tonne. Termine leblos, Juni-Juli 204 M. Gd., Juli-Aug. 205 M. bez., Septbr.-Okt. 207 M. Gd. — Regulirungspreis 205 M.

Roggen loko vernachlässigt, 120 Pfd. polnischer mit Geruch brachte 160 M. per Tonnet. Termine nicht gehandelt, Septbr.-Oktober 158 M. Gd. Regulirungspreis 164 M. — Rübsen Termine August-Sept. 285 M. Br. — Sept-Okt. 285 M. Gd. — Spiritus ohne Zufuhr.

Köln 26. Juni, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen, hiesiger loko 22, 00, fremder loko 23, 50, per Juli 20, 20, Nov. 21, 10. Roggen, hiesiger loko 17, 50, per Juli 15, 30, per Nov. 15, 95. Hafer loko 19, 00, per Juli 17, 60. Rüböl, loko 35, 00, per Oktober 33, 70.

Hamburg, 26. Juni, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine ruhig. Roggen loko und auf Termine ruhig. Weizen pr. Juni 204½ Br., 203½ Gd., pr. September-Oktober pr. 1000 Kilo 208 Br., 207 Gd. — Roggen pr. Juni 164 Br., 162 Gd., pr. September-Oktbr. per 1000 Kilo 159 Br., 158 Gd. Hafer fest. Gerste flau. Rüböl behauptet, loko 65, pr. Okt. pr. 200 Pfd. 63½. Spiritus ruhig, pr. Juni 36½, pr. Juli-August 37, pr. August-Sept. 38, pr. September-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee sehr fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 12, 50 Br., 12, 40 Gd., pr. Juni 12, 40 Gd., pr. August-Dezember 12, 95 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 26. Juni, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko 12, 60, pr. Juni 12, 60, per Juli 12, 60, pr. Aug.-Dezember 13, 30. Sehr fest.

Paris, 26. Juni. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen ruhig, pr. Juni 27, 75, pr. Juli 28, 25, pr. Juli-August 28, 35, Sept.-Dezbr. 29, 25. Roggen weichend, pr. Juni 18, —, pr. Juli 18, 25, per Juli-August 18, 25, per September-Dezember —, —. Mehl fest, pr. Juni 61, 25, pr. Juli 61, 50, pr. Juli-August 62, 00, pr. September-Decbr. 63, 75. Rüböl fest, pr. Juni 77, 50, pr. August 78, 50, pr. September-Dezember 80, 00, pr. Januar-April 81, 25. Spiritus behpt., pr. Juni 44, 00, pr. Sept.-Dezbr. 47, 00.

London, 26. Juni, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen 1 Sh. niedriger. Angek. Ladungen matt. Mehl williger. Wetter: Heiß.

London, 26. Juni, Vorm. Die Getreidezufuhren vom 17. bis zum 23. Juni betrugen: Engl. Weizen 3041, fremder 30,870, englische Gerste 106, fremde 1974, englische Malzgerste 17,712, fremde —, engl. Hafer 417, fremder 81,807 Qrts. Engl. Mehl 15,612 Sack, fremdes 2714 Sack und 81 Faß.

Liverpool, 26. Juni, Nachmittags. Baumwolle: (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Underändert.

Middl. Orleans 6¼, middl. amerikanische 6⅛, fair Dhollerah 4⅝, middl. fair Dhollerah 4 3/16, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Oomra 4⅝, good fair Oomra 4⅝, fair Madras 4, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 6.

Upland nicht unter low middling Juli-August-Lieferung 6 1/32 d.

Baumwollenwochenbericht. Schwimmend nach Großbritannien 370,000 B., davon amerikanische 100,000 B.

Manchester, 26. Juni. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7⅝, 20r Water Micholls 9⅛, 30r Water Gidlow 10⅛. 30r Water Clayton 10¾, 40r Mule Mayoll 9¾, 40r Medio Wilkinson 11⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅝, 40r Double Weston 11¼, 60r Donble Weston 15, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 102. Markt ruhig.

Glasgow, 26. Juni. Roheisen. Mixed numbres warrants 57 sh 4 d. Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 7600 Tons gegen 11,100 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Amsterdam, 26. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loko geschäftslos, auf Termine flau, pr. November 302. Roggen loko unverändert, Termine niedr., pr. Oktober 191. Raps per Oktbr. 392 Fl. Rüböl loko 37¼, pr. Herbst 37⅛, pr. Mai 38⅜. — Wetter: Schön.

Antwerpen 26. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen matt. Hafer gefragt. Gerste stetig. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 30 bz., 30½ Br., pr. Juni 30 bez., 30½ Br., pr. Juli 30¼ bez., 30⅛ Br., pr. September 32 Br., pr. September-Dezember 32 bez., 32 Br. Steigend.

Produkten-Börse.

Berlin. 26. Juni. Wind: O. Barometer: 28,1. Thermometer: + 19° R. Witterung: heiter.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 200—243 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Juni-Juli 205,50 bz., Juli-August do., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 208,50—210 bz., Oktbr. 210—211 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 155—188 nach Qual. gef., russ. 155—159,50 ab Kahn und Bahn bz., per diesen Monat 157,50—159 bz., Juni-Juli 155,50—157 bz., Juli-August 155,50—156,50 bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 158 160 bz., Okt.-Nov. —. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 156—189 nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 155—198 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 180—185, russ. 165—185, schwed. 183—192, pomm. u. meckl. 188—192 ab Bahn bz., per diesen Monat 172 bz., Juni-Juli 171 bz., Juli-August 163 162—162,50 bz., Sept.-Oktbr. 154,50—155 bz. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 193—225 nach Qual., Futterwaare 180—192 nach Qual. — **Leinöl** loko per 100 Kilogr. ohne Faß — M. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 64 bz., mit Faß per diesen Monat 64,8 bz., Juni-Juli 63,5—63,7 bz., Juli-August 63,5 bz., Sept.-Okt. 63,2—63,3 bz., Okt.-Nov. —, Nov.-Dez. —. — **Petroleum** (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 29 bz., per diesen Monat —, Sept.-Oktbr. 27,3—27,2 bz. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 52 bz., per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 51,8—52 bz., Juni-Juli do., Juli-August do., August-Sept. 52,4—52,6 bz., Sept.-Oktbr. 51,7—52 bz., Okt.-Novbr. 50,8—50.9 bz. — **Mehl**. Weizenmehl Nr. 0 30—29, Nr. 0 u. 1 27,50—26,50 Mk. Roggenmehl Nr. 0 26—24,50, Nr. 0 u. 1 24,25—22,25 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 24,50 nom., Juni-Juli 23,35—23,50 bz., Juli-August 23,10 bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 22,85—22,95 bz. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 26. Juni. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — **Roggen** (per 2000 Pfd.) niedriger, gekünd. 3000 Ctr., per Juni und Juni-Juli 154,50—154—153,50 bz. u. G., Juli-August 155 B., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 158—158,50 bz. B. u. G., Okt.-Nov. 159,50 bz. — **Weizen** 198 B., gek. — Ctr., per Juni-Juli 198 B., Sept.-Okt. 198 B. — **Gerste** —. — **Hafer** 190 G., gek. — Ctr., Juni-Juli 184 B., Sept.-Okt. 148 bz. u. G., Oktbr.-Novbr. —. — **Raps** 280 B., gek. — Ctr. — **Rüböl** unverändert, gek. — Ctr., loko 66 B., per Juni u. Juni-Juli 65 B., Sept.-Okt. 61,50 B., 61 G., Okt.-Nov. 62 B., Nov.-Dez. 62,50 B. — **Spiritus** matter, gek. 5000 Liter, loko 49,90 bz. n. B., 49,50 G., per Juni u. Juni-Juli 49,50 B., Juli-August 49,50 bz., Aug.-Sept. 50 B. u. G., Sept.-Okt. 49 B. u G. — **Zink** fest.

Die Börsen-Kommission.

(Br. Hdls.-Bl.)

Stettin, 26. Juni. An der Börse. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. + 18° R. Barom. 28. 4. Wind: NO.

Weizen flau, pr. 1000 Kilo loko gelber inländ. 202—210 M., galizischer 186—200 M., per Juni 209 M. nom., Juni-Juli 207 bis 206,50 M. bez., Juli-August 206,50, 207 M. bez., per Sept.-Oktbr. 208,50—208—209 M. bez., 208,50 M. Br. u. G., Okt.-Nov. 209 M. Br. — **Roggen** flau, pr. 1000 Kilo loko inländischer 176—181 M., Russ. 150—156 M., Juni 153 M. bez., Juni-Juli und Juli-August 151—150—150,50 M. bez., pr. Sept.-Oktbr. 154—153—153,50 M. bez., per Oktbr.-Novmbr. 155—154,50 M. bez. — **Gerste** ohne Handel. — **Hafer** flau pr. 1000 Kilo loko 163—180 M., Juni 173 M. nom., Juni-Juli 169 M. Br., pr. September-Oktober 158 M. Br. u. Gd. — **Erbsen** ohne Handel. — **Mais** pr. 1000 Kilo loko 138—140 M. — **Winterrübsen** ruhig, pr. 1000 Kilo Juli-August succ. Liefer. 286 M. bez., pr. Septbr.-Oktbr. 292 M. bez. — **Rüböl** schwach behauptet, pr. 1000 Kilo loko ohne Faß 67,50 M. Br., pr. Juni 65 M. nom., Juli-August 63 M. Br., 62,50 M. Gd., Septbr.-Oktober 62,50 M. bez. — **Spiritus** geschäftslos, pr. 10,000 Liter pCt. ohne Faß 50,80 M. bez, Juni-Juli 50,50 M. G., pr. Juli-August 50,60 M. bez. u. Gd., 50,80 M. Br., August-Septbr. 51,50 M. Br., 51,30 M. Gd., pr. Septbr.-Oktober 51 M. Br. — Angemeldet: 5000 Ctr. Roggen. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 209 M., Roggen 153 M., Rüböl 65 M., Spiritus 50,50. M. — **Petroleum** höher, loko 13 M. bezahlt. — Regulirungspreis 13 M., per Sept.-Oktbr. 12,75—12,80 M. bez. (Ostf. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
26. Juni	Nachm. 2	27" 10''' 19	+ 18°0	NW 1-2	bedeckt, Ni.
26. „	Abnds. 10	27" 10''' 18	+ 11°0	N 0-1	trübe, St., Ni.[1]
27. „	Morgs. 6	27" 10''' 06	+ 10°6	N 0-1	bedeckt, St., Ni.

[1] Regenmenge: 6,8 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 25. Juni Mittags 0,88 Meter.
„ „ 26. „ „ 0,86 „

Berlin, 26. Juni. Der Schluß der flauen Sonnabends-Börse hatte eine kleine Besserung gezeigt; die fremden Plätze folgten überwiegend der hier vorherrschenden Ermattung; nur Paris sandte für die internationalen Spielpapiere bessere Notirungen. Der heutigen Eröffnung fehlte jede tonangebende Anregung. Deshalb machten die matten Notirungen der wiener Vorbörse hier einen so verstimmenden Eindruck, daß Kreditaktien bis 229,50 gedrückt wurden. Doch handelte man zu dieser Notiz nur eine Kleinigkeit vor der Börse. In der Börse stellte sich sofort Nachfrage zu einem mehrere Mark höheren Course ein. Diese Festigkeit übertrug sich schnell auch auf die anderen Spielpapiere, so daß die Lombarden einige Mark über Sonnabend bezahlt wurden. Franzosen blieben vollständig vernachlässigt. Ueberhaupt herrschte überall die größte Geschäftsunlust, die allmählig hervortretende Festigkeit wurde vorzugsweise auf Deckungen zurückgeführt, doch waren dieselben durchaus ohne Bedeutung. Es sank auch der Deport für die bevorzugten Papiere schnell, und konnte kaum noch als Anzeichen eines umfangreichen Decouverts angesehen werden. — Im Allgemeinen konnte die überall sehr lustlose Haltung kaum als fest bezeichnet werden; es liefen eine Menge Gerüchte um, welche zwar nicht gerade viel Glauben fanden, aber doch vom Eingehen größerer Engagements abhielten. — Lokale Spielpapiere wenig verändert, fremde Renten und Loose mäßig belebt, aber schwach behauptet. Ebenso andere ausländische festverzinsliche Papiere ohne Leben und ohne Nachfrage. Eisenbahnen wenig belebt. Rheinische trotz Festhaltung der Dividende auf 78 pCt. still. Rumänen fest, österreichische Bahnen matt. Banken, Bergwerke und Industriepapiere ruhig und wenig verändert. Einheimische Anlagewerthe wenig beachtet. Selbst preußische Fonds und Prioritäten eher angeboten. Im weiteren Verlaufe schwächte sich die Haltung wieder ab. — Der Verkehr blieb bei unbedeutenden Veränderungen geringfügig. — Per Juli notiren wir: Franzosen 441,50—3, Lombarden 144—3, Kreditaktien 229—231—229,50—230, Diskonto-Kommandit-Antheile 108,25—8,50—108, Laurahütte 56,2. Preußische Bodenkredit-Aktienbank verlor 1, Leipziger Kredit 1,40, Quistorp gewann 2, Pferdebahn ¾ Cpt. Der Schluß war recht matt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 26 Juni 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,75 bz
Staats-Anleihe	4	98,40 bz
Staats-Schldsch.	3½	93,50 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,80 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,00 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,50 bz G
do. do.	3½	93,25 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,50 B
Rheinprovinz do.	4½	
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,70 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,90 G
do.	5	106,00 G
Landsch. Central	4	95,30 bz G
Kur- u. Neumärk.	3½	85,10 bz
do. neue	3½	85,50 bz G
do.	4	95,50 G
do. neue	4½	101,90 B
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,75 bz G
do.	4	95,60 G
do.	4½	102,30 B
Pommersche	3½	84,25 bz G
do.	4	95,40 bz
do.	4½	102,50 bz G
Posensche, neue	4	94,50 bz G
Sächsische	4	96,25 G
Schlesische	3½	85,75 G
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	96,75 G
Westpr. rittersch.	3½	84,90 B
do.	4	96,00 bz
do.	4½	101,00 bz G
do. II. Serie	5	107,00 bz G
do. neue	4	95,25 G
do.	4½	101,50 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	96,60 bz
Pommersche	4	97,70 bz G
Posensche	4	96,70 B
Preußische	4	96,60 B
Rhein- u. Westfäl.	4	97,50 B
Sächsische	4	97,75 B
Schlesische	4	97,10 bz G
Souvereigens		20,42 bz G
Napoleonsd'or		16,20 B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		16,66 G
do. 500 Gr.		1392,50 bz
Fremde Banknot.		99,65 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,05 bz
Oesterr. Banknot.		166 40 bz
do. Silbergulden		170,00 B
do. ½ Stücke		170,00 B
Russ. Noten		266,30 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,10 bz
Hess. Prsch a 40th.	—	248,00 G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	118,50 G
do. 35fl.-Obligat.	—	136,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	121,00 bz G
Brschw. 20thl.-L.	—	82,75 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	107,80 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,00 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,00 bz
do. II. Abth.	5	106,50 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	171,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,20 bz
Meckl. Eisenbsch	3½	89,90 bz
Meininger Loose	—	20,00 bz B
do. Pr.-Pfdbr.	4	103,00 G
Oldenburg. Loose	3	134,80 bz
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	100,50 G
do. do.	4½	95,75 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,00 bz G
Nrdd. Grdcr.-H. A	5	101,25 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,50 G

Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	103,00 bz
do. do. 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,00 bz
do. unk. rückz. 110	5	107,50 B
do (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,20 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	100.25 bz
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 G
Kruppsche Oblig.	5	102,00 B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,10 bz
do. do. 1885	6	100,50 bz
do. Bds (fund.)	5	102,30 G
Norweg. Anl.	4½	96,90 B
New-Yrk. Std-A	7	102,00 B
do. Goldanl	6	101,60 G
New Jersey	7	94,00 bz
Oest. Pap.-Rente	4⅕	54,70 bz
do. Silb.-Rente	4⅕	56,75 bz
do. 250 fl. 1854	4	97,00 B
do. Cr. 100 fl 1858	—	309,50 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	98 25 bz
do. do. v. 1864	—	257,00 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	66,20 bz
do. Loose	—	143,00 bz G
do. Schatzsch I.	6	81,50 bz B
do. do. kleine	6	84,60 bz
do. do. II.	5	79,90 bz
Italienische Rente	5	71,70 bz
do. Tabak-Obl	6	101,70 G
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	90,90 bz
Finnische Loose	4	
Russ Centr.-Bod.	5	86,75 bz
do. Engl A. 1822	5	89,70 B
do. do. A. v. 1862	5	89,80 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	
Russ cons. A. 1871	5	89,80 bz
do. do. 1872	5	91,25 bz
do. do. 1873	5	89,80 bz
do. Bod.-Credit	5	85,60 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	177,00 bz
do. do. v. 1866	5	171,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	91,50 bz G
do. Pol.-Sch.-O.	4	83,50 G
do. do kleine	4	81,30 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	76,50 bz
do. Liquidat.	4	68,20 B
Türk. Anl. v. 1865	5	10,00 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	33,00 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 109 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	166,40 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	165,20 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	264,50 bz
do. 100 Rub. 3 M.	261,50 bz
Warschau 100 R. 8 T.	265,80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 3½, für Lombard 4½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	102 25 bz B
Bk. f. Rheinl u. Westf.	4	61,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	61,50 bz G
Berliner Bankverein	4	85,00 bz
do. Comm.-B. Sec	4	60,00 G
do. Handels Ges.	4	85,25 G 86 25
do. Kassen-Verein	4	178,00 B [G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	62,75 G
Centralbk. f. Bauten	4	18,50 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	64,75 bz B
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	95,30 bz
Chemnitzer Bank-V.	4	72,50 G
Coburger Credit-V.	4	68,50 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	72,75 B
Danziger Bank	fr.	125,00 bz G
Danziger Privatbank	4	117,10 G
Darmstädter Bank	4	104,90 bz
do. Zettelbank	4	94,80 bz
Dessauer Creditbank	4	9,80 G 70 G
do. Landesbank	4	113,00 G
Deutsche Bank	4	80,50 bz B
do. Genossensch.	4	87,40 B 91,50
do. Hyp.-Bank	4	91,50 G [G
do. Reichsbank	fr	154,10 bz
do. Unionbank	4	77,25 G
Disconto-Comm.	4	108,40 bz
do. Prov.-Discont	4	79,00 bz G
Geraer Bank	4	76,80 bz G
do. Creditbank	4	51,10 bz G
Gew.-B. H. Schuster	4	10,50 bz
Gothaer Privatbank	4	86,10 G [B
do. Grundcreditbk	4	105,00, 100,50
Hypothek. (Hübner)	4	125,90 bz G
Königsb. Vereinsbank	4	80,90 G
Leipziger Creditbank	4	106,50 bz
do. Discontobank	4	68,70 G
do. Vereinsbank	4	84,75 G
do. Wechselbank	4	71,00 bz B
Magdeb. Privatbank	4	105,00 B
Mecklenb. Bodencredit	4	75,50 bz G
do. Hypoth.-Bank	4	67,10 B
Meininger Creditbank	4	77,25 bz
do. Hypothekenbk	4	99,90 bz
Niederlausitzer Bank	4	83,25 G
Norddeutsche Bank	4	124,75 G
Nordd. Grundcredit	4	95,00 bz B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	91,60 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,00 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	95,10 G
do. Intern. Bank	4	95,00 bz
Posen. Landwirthsch.	4	61,00 G
Posener Prov.-Bank	4	96,90 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	96,25 bz
do. Centralboden.	4	
do. Hyp. Spielh.	4	120,25 G
Product.-Handelsbank	4	79,50 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	48,50 bz
Rittersch. Privatbank	4	124,90 bz G
Sächsische Bank	4	119,74 bz B
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	86,25 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	65,50 bz B
Schles. Bankverein	4	84,00 bz
Schles. Vereinsbank	4	87,50 bz G
Südd. Bodencredit	4	111,20 bz G
Thüringische Bank	4	72,00 G
Vereinsbank Quistorp	fr.	4,00 bz G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,25 G
Deutsche Bauges.	4	48,50 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	12,75 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	20,00 B
Dortmunder Union	4	3 60 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	15,00 G
Erdmannsd. Spinn.	4	25,00 B
Flora f. Charlottenb.	4	10,30 bz B
Frist u. Roßm. Nähm.	4	41,00 G
Gelsenkirch.-Bergw	4	100,00 bz
Georg-Marienhütte	4	63,50 B
Hibernia u. Shamr.	4	35,00 G
Immobilien (Berl.)	4	79,00 G
Kramsta, Leinen F.	4	81,25 bz G
Lauchhammer	4	17,50 B
Laurahütte	4	56,25 G
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	17,50 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	112,50 bz G
do. Spritfabrik	4	23,00 bz G
Marienhütte Bergw.	4	68,50 B
Massener Bergwerk	4	19,50 bz G
Menden u. Schw. B.	4	49,25 bz G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,00 G
Ostend	4	10 50 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	54,50 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	34,75 bz G
Redenhütte	4	
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	86,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	47,25 G
Union-Eisenwerk	4	4,50 bz G
Unter den Linden	4	19,40 bz
Wäsemann Bau-V.	4	47,10 bz
Westend (Quistorp)	fr.	4,25 bz G
Wissener Bergwerk	4	20,00 G
Wöhlert Maschinen	4	12,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	22,50 bz
Altona-Kiel	4	118,25 bz
Bergisch-Märkische	4	82,60 bz
Berlin-Anhalt	4	110 bz G
Berlin Dresden	5	20,50 bz
Berlin Görlitz	4	39,10 bz
Berlin-Hamburg	4	176,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	83,20 bz
Berlin-Stettin	4	122,00 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	77,00 bz G
Cöln-Minden	4	101,10 bz
do. Litt. B.	5	99,60 bz
Halle-Sorau-Guben	4	10,00 bz G
Hann.-Altenbeken	4	15,90 bz
do. II Serie	4	
Märkisch-Posener	4	21,10 bz G
Magd.-Halberstadt	4	89,00 bz
Magdeburg-Leipzig	4	246 bz
do. do. Litt. B.	4	96,00 bz
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	97,60 B
Nordhausen-Erfurt	4	33,00 B
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	137,20 bz
do. Litt. B.	3½	127,00 bz G
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	24,25 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	102,75 bz
Rheinische	4	116,00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,25 bz G
Rhein Nahebahn	4	14 10 bz
Stargard-Posen	4½	101,75 bz
Thüringische	4	127,00 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,00 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,10 bz
Weimar-Geraer	4½	59,50 bz
Albrechtsbahn	5	17,80 B
Amsterdam-Rotterd.	4	111,75 bz
Aussig-Teplitz	4	117,75 bz
Baltische	3	54,50 B
Böhm. Westbahn	5	75,75 bz G
Brest-Grajewo	4	23,10 G
Brest-Kiew	4	
Dux Bodenbach	4	9,00 bz
Elisabeth-Westbahn	5	62,20 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	54,50 B
Galiz. (Karl Ludwig)	5	83,25 83,75 bz
Gotthard-Bahn	6	46,50 G
Kaschau-Oderberg	5	37,00 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	175,75 bz
Lüttich-Limburg	4	15,90 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	99,30 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	72,50 bz G
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	212 bz G
do. Litt. B.	5	60,00 bz B
Reichenb. Pardubitz	4½	49,50 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	44,90 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	17,00 bz G
Russische Staatsbahn	5	109,40 bz
Schweizer Unionbahn	4	6,20 bz G
Schweizer Westbahn	4	16,60 G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	43,00 B
Vorarlberger	5	40,00 B
Warschau-Wien	4	199 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	102,25 bz
Berlin-Dresden	5	
Berlin-Görlitzer	5	80,50 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	
Chemn.-Aue-Adorf	5	19,00 G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	24,80 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	23,00 G
Hannover-Altenbek.	5	33,50 bz
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch Posen	5	72,75 bz
Magdeb.-Halberst. B.	3½	64,50 bz G
do. do C.	5	91,25 bz G
Münster-Enschede	5	10,50 bz
Nordhausen-Erfurt	5	33,75 bz G
Oberlausitzer	5	44,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	73,71 bz
Rechte Oderufer-Bahn	5	108,00 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	66,50 bz
Saalbahn	5	30,20 B
Saal Unstrutbahn	5	10,50 bz G
Tilsit-Insterburg	5	70,50 bz
Weimar-Geraer	5	37,50 bz B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,50 B
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	97,10 G
Berg.-Märkische I	4½	
do. II.	4½	102 00 B
do. Kl. v. St. g.	3½	85,30 bz
do. do. Litt. B.	3½	85,30 bz
do. do. Litt. C.	3½	75,75 bz
do. IV.	4½	98,20 G
do. V.	4½	98,10 bz G
do. VI.	4½	98,20 bz
do VII.	5	102,30 bz B
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	96,00 G
do. Dortmd.-Soest	4	89,00 B
do. do. II.	4½	96,00 G
do. Nordb. Fr. W.	5	102,25 bz G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	96,00 B
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,50 B
do. Litt. B.	4½	100,50 B
Berlin-Görlitz	5	101,50 bz
do. do.	4½	92 G
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II	4	
do. do. III.	5	104,00 B
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	
do. do. C.	4	90,70 bz
do. do. D.	4½	96,50 B
do. do. F	4½	94,00 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II	4	93,00 G
do do. III	4	93,00 G
do. IV. v. St. g.	4½	103,00 bz
do. VI. do.	4	93,00 B
do. VII.	4½	98,40 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	95,00 G
do. do. Litt. G	4½	94,00 G
do. do. Litt. H.	4½	91,00 G
do. do. Litt. I.	4	91,00 B
Cöln-Minden IV.	4	99,25 bz
do. do. V	4	90,75 B
do. do. VI.	4½	97,40 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	100,80 bz
do. do. II	5	100,80 bz
Hannov.-Altenbek. I	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	83,90 bz G
Märkisch-Posener	5	102,50 bz B
Magdeb.-Halberstadt	4½	98,75 G
do. do. de 1865	4½	96,50 bz B
do. do. de 1873	4½	96,25 bz
do. Leipzig de 1867	4½	100,00 G
do. do. de 1873	4½	100,00 G
do. Wittenberge	3	
do. do.	4½	97,50 G
Niederschles.-Märk. I.	4	98,00 B
do. II a 62½ thlr.	4	96,00 B
do. Obl. I. u. II	4	98,00 B
do. do. III. conv.	4	96,25 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	85,25 B
do. C.	4	
do. D.	4	93,50 B
do. E.	3½	85,50 bz G
do. F.	4½	100,90 G
do. G.	4½	99,40 G
do. H.	4½	102,25 bz G
do. v. 1869	5	103,50 bz
do. v. 1873	4	91,00 B
Oberschles. v. 1874	4½	97,40 B
do. Brieg-Neisse	4½	97,00 bz
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,90 bz
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	99,00 G
do. do. III.	4½	99,00 G
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	104,00 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,00 bz G
do. von 1862, 64	4½	99,00 bz G
do. v. 1865	4½	99,00 bz G
do. 1869, 71, 73	5	102,80 G
do. v. 1874	5	103,40 bz B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,75 G
do. II. do.	4½	102,75 G
Schlesw.-Holstein.	4½	100,00 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III	4	
do. V.	4½	100,00 B
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	68,00 bz G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	81,00 G
do. do. II.	5	76,50 G
do. do. III.	5	74,90 B
do. do. IV.	5	71,70 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	63,50 G
do. II.	5	63,00 G
do. III.	5	55,00 bz B
do. IV.	5	52,00 B
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	
Mainz-Ludwigshafen	5	103,00 G
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	316,75 bz
do. Ergänzungsn	3	296,00 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	95,00 bz
do. II. Em.	5	95,00 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	71,00 B
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58,00 B
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	65,00 bz G
do. do. 1869	5	62,00 B
do. do. 1872	5	61,00 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	69,25 bz G
Reichenb.-Pardubitz.	5	70,80 B
Südösterr. (Lomb.)	3	233,60 bz
do. do. neue	3	232,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,00 B
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	74,50 bz B
Baltische, gar.	5	87,10 bz
Brest-Grajewo	5	70,00 bz G
Charkow-[illegible] g.	5	
do. in Lstr. a 20.40	5	87,00 B
Charkow.-Krementsch.	5	92,50 G
Jelez-Orel, gar.	5	92,50 bz
Jelez-Woron., gar.	5	94,00 G
Koslow.-Woron.	5	93,50 bz
Koslow.-Woron Obl.	5	84,00 bz
Kursk.-Chark. gar.	5	93,00 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	90,00 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	93,25 bz
Losowo-Sewast	5	89,50 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	96,75 bz B
Mosk.-Smolensk	5	93,50 G
Schuja-Iwanowo	5	92,50 G
Warschau-Teresp.	5	90,50 bz G
do. kleine	5	91,75 bz
Warschau-Wien II.	5	93,00 bz B
do. III.	5	90,00 bz
do. IV.	5	86 00 bz
Zarskoe-Selo	5	84,00 B

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.